



## WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen vom 11. Juni 1999 (SächsHG) und der vom Senat der Technischen Universität Dresden am 08.03.2000 beschlossenen Wahlordnung

wird die **Wahl zur Studentenvertretung im Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)** ausgeschrieben.

**1. Gewählt werden** gemäß § 6 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des ZLSB vom 04.02.2005 (i.d. Fassung vom 12.12.2007) **15 Studierende** aus den unter Pkt. 2. genannten Fachschaften.

Jede Fachschaft wählt 1 Vertreter in die Studentenvertretung.

Weitere 5 Vertreter werden wie folgt gewählt:

Fachschaft der Philosophischen Fakultät	1
Fachschaft Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3
Fachschaft Berufspädagogik	1

### 2. Wahlvorschläge

Vorschlagsberechtigt sind die Lehramtsstudierenden der Fachschaften:

Mathematik, Physik, Chemie/Lebensmittelchemie, der Philosophischen Fakultät, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Berufspädagogik, Grundschulpädagogik, Informatik und Geowissenschaften. Außerdem können die Studierenden des Fachs Wirtschaftspädagogik der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften einen Vertreter in die Studentenvertretung des ZLSB wählen.

Gewählt werden kann jeder o.g. Studierende aus den genannten Fachschaften, der der Mitgliedergruppe der Studenten angehört, das aktive und passive Wahlrecht besitzt und in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

**Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform.**

**Sie sind in der Zeit vom 27.10. bis 04.11.2008 beim Wahlleiter einzureichen.**

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Fachschaft und den Studiengang des Bewerbers enthalten. Mit seiner Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt der Bewerber sein Einverständnis mit der Kandidatur. Die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlages darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Vertreter betragen.

Wahlvorschläge sind als Listen- oder Einzelwahlvorschläge möglich. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 3 Lehramtsstudierenden der jeweiligen Fachschaft durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden. Ein Bewerber darf nicht auf mehreren Wahlvorschlägen genannt werden. Ein Lehramtsstudierender kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge können Formblätter verwendet werden, die über die Homepage der TU Dresden unter Formularen abrufbar bzw. im Wahlbüro erhältlich sind.

**Die Einreichungsfrist endet am 04.11.2008 um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am **11. November 2008** durch Aushang im Studentenrat, in der Mensa Bergstraße und in den Fachschaften bekanntgemacht. Die Vorschläge können außerdem über die Web-Seiten des Studentenrates eingesehen werden.

### 3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **27.10. bis 04.11.2008**, jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr liegt das Wählerverzeichnis im Wahlbüro, Rektorat, Mommsenstraße 11, Raum 311 und im Studentenrat, Baracke 1, Zi. 4 aus. Bis zur Schließung des Verzeichnisses am **04.11.2008**, 16.00 Uhr kann schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden.

### 4. Wahltermine

Die Wahl erfolgt zeitgleich mit den Wahlen zu den Fachschaftsräten und den weiteren Konzilsmitgliedern der Fakultäten in der Mitgliedergruppe der Studenten in der Zeit vom **25. bis 27. November 2008** in den dafür genannten Abstimmungsräumen. Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. Die Briefwahl ist beim Wahlleiter schriftlich bis zum **20. November 2008 um 16.00 Uhr** zu beantragen. Dabei ist anzugeben, an welche Anschrift die Wahlunterlagen geschickt werden sollen. Die Anträge sind über die TU Homepage unter Formularen abrufbar oder im Wahlbüro erhältlich.

Das Wahlergebnis wird im gleichen Prozedere wie bei den o.g. Wahlen ermittelt und bekanntgegeben.

### 5. Anschriften

**Wahlleiter:** Kanzler der TU Dresden, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden

**Wahlbüro:** Rektorat, Zimmer 311, Mommsenstr. 11, 01069 Dresden, Telefon: (0351) 463 370 68 Fax: (0351) 463 332 52